This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

46555
24.10

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

VE RI
TAS

FROM THE BEQUEST OF
HUGO REISINGER
OF NEW YORK

For the purchase of German books

Digitized by Google

Zu

Gerhard von Minden.

Von

Dr. R. Sprenger,

Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Northeim.

Northeim.

Gedruckt bei W. A. Röhrs.

1879.

Digitized by Google

~~46555.24.10~~

46555.24.10

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JUL 14 1941

Reisinger Fund

Digitized by Google

Zu Gerhard von Minden.*)

Gerhard, dechant von Minden, hat schon seit geraumer zeit in der deutschen litteraturgeschichte eine stelle gefunden als verfasser einer samlung von 103 fabeln, deren abfassungszeit man nach einer stelle der vorrede in das jar 1370 setzte. die erste kunde von derselben verdanken wir Fr. Wiggert, der im osterprogramme des domgymnasiums zu Magdeburg v. j. 1836 die handschrift genau beschrieb und auszugsweise veröffentlichte. Wiggert beabsichtigte auch eine ausgabe des ganzen werkes und wurde in diesem vorhaben von keinem geringeren als J. Grimm, der in einer höchst anerkennenden recension in den göttinger gel. anz. 1837 st. 54, 54 und auch sonst gelegentlich (gr I³ s. 263. HZ 7.467) den dringensten wunsch nach veröffentlichung des ganzen werkes aussprach, bestärkt. doch Wiggert starb vor ausfürung seines planes, und auch nach ihm fand sich lange niemand, der die für sprache und litteraturgeschichte in gleichem masse wichtige arbeit übernommen hätte. erst jetzt, nach 35 jaren, liegen Gerhards gedichte in einer des dichters würdigen ausgabe vor uns, die den zweiten band der vom verein für niederdeutsche sprachforschung herausgegebenen denkmäler bildet. der herausgeber, W. Seelmann, hat sich durch dieselbe ein bleibendes verdienst um die deutsche sprach- und litteraturgeschichte erworben: derselbe hat sich nicht nur bemüht einen lesbaren text aus der einen, stellenweis stark verderbten handschrift, herzustellen, sondern auch die vom dichter benutzten quellen in umfassender weise nachgewiesen, durch deren vergleichung mit dem handschriftlichen texte an verderbten stellen oft das richtige gewonnen ist. nicht das geringste an dem buche ist schliesslich die einleitung, in der verfasser von der litterargeschichtlichen stellung Norddeutschlands vor der reformation ein lebensvolles bild entwirft. was die sprachliche erläuterung betrift, so hat der verfasser selbst dazu manches gelegentlich in den anmerkungen beigetragen. das meiste derartige war aber naturgemäss in das glossar verwiesen. dieses, nach des verfassers mitteilung in der vorrede, grössten teils von fremder hand entworfen, verdient leider nicht dasselbe lob, als das übrige buch: es macht allzuser den eindruck eines flüchtigen auszuges aus dem grossen mittelniederdeutschen wörterbuche und ist am mangelhaftesten da, wo diese quelle versiegt. dazu komt, dass der text des dichters vom verfasser der wortlese nur höchst flüchtig gelesen ist, denn nur so lassen sich so arge irrtümer wie die im folgenden (s. z. 10,107; 59,69; 61,78; 67,27 u. ö.) berürten erklären.

*) In diesem ursprünglich für eine fachzeitschrift bestimten aufsatze ist die sogenante grimmsche orthographie befolgt worden, für deren durchfürung im praktischen leben verfasser damit durchaus nicht auftreten will.

Digitized by Google

Was nun die folgenden blätter betrift, so wollen sie neben der berichtigung offenbarer sprachlicher irrtümer dieser art, one die leistungen des herausgebers schmälern zu wollen, versuchen, auch den text an einigen stellen anders zu gestalten. einige male wird auch die falsche interpretation des herausgebers bekämpft. so gleich in der folgenden stelle, mit der wir unsere kritische nachlese beginnen. es liegt dem irtume eine vorgefasste meinung des herausgebers zu grunde. derselbe sucht nemlich, bestrebt zu erweisen, dass unsere samlung weder in Minden, noch ums jar 1370 vorfasst sein könne, in fab. 102,135 eine anspilung auf die im jare 1400 erfolgte wal Ruprechts von der Pfalz zum deutschen könige. — der brâmdorn begründet in dieser fabel seine ansprüche auf den königsstul folgendermassen:

129. ik hête brâm in mînem neste
und wil wesen ôk de beste
konninc de ju gekoren wart.
enbin ek nicht van hoger art,
so bin ek klôk unde wis
daranne lit nu der herren pris.
de van den schopen is genomen,
de is nu to dem konninkrike komen.

hierzu bemerkt herausgeber (vorr. s. XXII) folgendes: „Im gegensatz zu seinen vorgängern war Ruprecht von der Pfalz nicht aus königlichem geschlechte und auf seine wal zum könige kan der bramber, dem der vorwurf gemacht wird, den bäumen nicht ebenbürtig zu sein, in der fabel wol hinweisen. mit *schopen* sind die reinischen kurfürsten gemeint, welche (der erzbischof von Mainz als vorsitzender, die übrigen drei als beisitzer oder schöffen) am 20. august 1400 über könig Wenzel ‘in gerichtes stad‘ erkannten und ihn durch ‘ihr urteil und sententie‘ für abgesetzt erklärt haben.“ diese erklärung ist aber zurückzuweisen, weil einerseits die mnd. form für 'schöffe‘ nicht *schope*, sondern stets *schepene*, *schepe* lautet, anderseits die bezeichnung der reinischen kurfürsten als '*schepen*‘ nicht nachweisbar und schon deshalb unwarscheinlich ist, weil mit '*des rîches schepen*‘ (s. Sachsenspiegel, vorw: von der herren geburt) eine besondere klasse des deutschen adels bezeichnet wird. indem ich nun eine andere erklärung suchte, fasste ich doch vorerst den zusammenhang ebenso, wie der herausgeber, nemlich so, als ob der bramber, dem der vorwurf gemacht wird, den bäumen nicht ebenbürtig zu sein, auf ein analoges beispiel aus der menschenwelt hinwiese. ich glaubte demnach in der stelle (nachdem ich das hs. *schapen* wider eingesetzt, dagegen *nu* getilgt hatte) einen hinweis auf könig David zu finden, der ja auch sonst als beispiel der erhöhung aus der niedrigkeit angefürt wird.*) erst nach längerem besinnen bin ich auf das richtige gekommen: die vv. 135,136 hängen dem gedanken nach nur mit den beiden vorhergehenden zusammen, in denen der bramber besonders auf seine klugheit hinweist (*ôk bin ek klôk unde wis*). er knüpft dann daran (das ist der sinn dieser verse) die launige bemerkung, dass aus der zal der schafe (d. i. der dummen) noch niemals ein könig gewählt sei.

Fällt somit das wichtigste moment für eine anderweitige datierung unserer samlung fort, so dürften auch die anderen vom herausgeber vorgebrachten gründe bei näherer betrachtung fortfallen. wir werden demnach gut tun die frage noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, und auch den namen Gerhards, bis sicherere beweise erbracht sind, beizubehalten.

Ich gehe nun zur behandlung der einzelnen stellen über:

4,12. de richter do begunde vragen,
oft he de tuge icht scholde nomen,
de enen man wolde vordomen,
men vant to rechte dat he scholde.

*) vergl. zb. Altdeutsche Predigten aus St. Paul in Kärnthen ed. A. Jeitteles s. 110, 6ff: nû suln wir hôren, wi David was versmæht. der was wênich an dem libe, sin michel bruoder wârn alle fursten; dô wart er von allen den êren verstôzen und muost behalten ir schâf ûf dem velde, als ob er ir eigen were . . . . und wart ze jungist chunich und furst uber allez sin gesleohte.

Digitized by Google

Die verse sind, wie sie der herausgeber widergibt, nicht zu verstehen. statt *wolde* v. 14 hat die hs. *wolden.* dies muss wider eingesetzt und die interpunction folgendermassen geändert werden:

de richter do begunde vragen,
oft he de tuge icht scholde nomen,
de enen man wolden verdomen.
men vant to rechte dat hes scholde.

d. h.: der richter begann da zu fragen, ob er die zeugen nennen (aufrufen) solte, die jenen mann verdammen wolten. man befand für recht, dass er es solte. *'verdomen'* tun nemlich nicht nur die richter, sondern auch kläger und zeugen, wie R. V. 1786 zeigt. dass ferner das schaf hier geradezu als man (v. 14) bezeichnet wird, kann nicht auffallen, wenn den tieren auch da sogar menschliche gebräuche beigelegt werden, wo sie physisch ganz als tiere erscheinen. (s. Gerh. 49,19. Lübben z. R. V. 3516.) *enen* kann nur *jenen* sein. die nach Grimm gesch. d. d. spr. (vgl. auch gr. I² 798) ursprüngliche form des demonstrativums wird damit auch für das mnd. belegt. — möglich wäre es jedoch auch, dass *nomen* = nehmen wäre. es würde dann bedeuten 'in eid nemen', vereidigen, welche bedeutung *nomen* zu haben scheint in der vom Mnd. Wb. III., 197 angefürten stelle aus d. Göttinger urk.-bch. nr. 351.

v. 38 ist mit der hs. zu lesen: *sîn herre môt enen anderen werven,* d. h.: 'sein herr muss sich einen anderen (knecht) [an stelle des getöteten schafes] dingen'.

7,11. de wise man sprak dusse mere,
dat it der sunnen wille were
ôk wis

die hs. hat v. 13 *wis,* d. i. *wisen,* und das wird auch richtig sein. es heisst hier: 'zu erkennen geben'. vgl. die noch heute gebräuchliche formel 'mit wissen und willen', die wol ursprünglich nd. war: *mit wîsen ende willen.*

9,23 ist wol zu lesen: *als* anders *not se lêt darinne* d. h.: 'weil sie sonst beengung darin litte'. cf. Aesop. mor. propter angustiam domus eam sustinere non posset.

10,10. *unwerndes*] *unvorwandes?* vgl. 17,11.

79. an ener gruttenmate grot
untschulde se ome.

gruttenmate (das sol wol heissen ein gefäss, womit man grütze misst?) ist nicht weiter belegt. das wort ist aber auch an dieser stelle nur vermutung des herausgebers. die hs. hat: *an ener groven mate grot* d. h.: in einem mässig grossen loche. *grove* wird auch genant die wonung der ameise 56,28,49.

107. *harm,* ist natürlich nicht mit der 'Wortlese' als leid zu erklären, sondern eine bisher nicht belegte nebenform zu mnd. *hermelen,* hermelin, wiesel.

23,31. darna begunde an tornen dagen
de kunnine den sulven loven jagen.

tornen wird in der wortlese auch für diese stelle als 'zürnen' erklärt, was natürlich nicht an'geht'. es ist villeicht contrahiert aus *tovernen* (wie *kûrn* aus *kuvern*). das adj. *tovern* bedeutet später, das adv. toverne 27,2. doch ist die contraction wegen der betonung *tovérnen* bedenklich. es ist daher wol besser mit dreisilbigem auftact zu lesen: *darna begúnde án tovérnen dágen.* das wort wird in der hs. ursprünglich die form *tov'nen* gehabt haben, wodurch sich der feler leicht erklärt.

25,10. *mangertere,* das in der wortlese felt, ist *manger tere* 'von mancherlei art', vgl. *guder tere* 71,44.

28,24. *baden* kann nicht, wie es nach der wortlese aufzufassen wäre = *baten,* helfen sein, sondern ist höchst warscheinlich = frz. *badiner,* spotten.

35. de drowe schole gi wol vormiden,
of ik vorgeldet ju mit niden.

niden erklärt die wortlese hier = hassen. es wird aber vielmer als dativ plur. eines bisher

Digitized by Google

in und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] schlagen, stossen (s. Mnd. Wb. u. d. W.) zu [illegible] sein. über die wurzel und das [illegible] [illegible], vgl. meine bemerkung bei [illegible] 152.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

36. [illegible] half nicht einmal die hälfte von dem, das . . . .

42. [illegible] [illegible] = [illegible] sich hindern zu lassen. [illegible] der [illegible] ist [illegible] [illegible] = [illegible] erklärt.

31.44. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] besser keinen [illegible] zu schreiben. es wird dann auch der [illegible] [illegible] vermieden.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] selve.

die hs. hat [illegible], es ist aber [illegible] [illegible] zu schreiben. der [illegible] sich dessen [illegible] selbst an.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] sprekende [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

v. [illegible] hat die hs.: [illegible] [illegible] [illegible] sprekende [illegible]. [illegible] [illegible] passenden sinn gibt: wenn es sich einmal [illegible], dass ihr sprechen müsst. vgl. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] *dat sick geworden [illegible]* [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] sprak [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] up [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

v. 6 erklärt der herausgeber in der anm. folgendermassen: ich will die ganze summe auf einmal zahlen, so dass also v. 7 eigentlich nur eine wiederholung von v. 6 wäre. da aber die handschriftliche überlieferung [illegible] statt [illegible], und, was in den lesarten vergessen ist, mir jedoch auf meine vermutung der herausgeber selbst bestätigte, [illegible] und [illegible] [illegible], ist gar keine änderung nötig. es ist zu übersetzen: ich will es auf gut glück ankommen lassen, einen kauf auf geratewol machen. zu vergleichen ist das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bei Lampr. Alex. [illegible] [illegible] [illegible] u. a. siehe Mnd. W. unter [illegible]. bestätigung findet meine erklärung, wenn nicht durch [illegible] [illegible] [illegible], wo nichts ähnliches steht, durch die im anhange mitgeteilte stelle des [illegible] [illegible] [illegible], wie der herausgeber selbst bemerkt, gerade in dieser fabel stark benutzt ist: [illegible] *[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].*

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] wird hier und [illegible] mit 'einem etwas [illegible]' erklärt, bedeutet aber hier wie dort 'einem etwas versichern'. es ist = mhd. [illegible]. s. Mnd. W. II [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible]] lies: [illegible] schone rede, 'eine schöne worte, schmeichelei'. doch ist vielleicht auch der genetiv richtig. vgl. Mnd. W. I. [illegible].

[illegible] *[illegible]* = [illegible] und [illegible] die augen schliessen, zwinken, blinzeln. s. Hoffmann z. [illegible] [illegible] [illegible].

47.24. [illegible] segget [illegible] wol *[illegible] [illegible] [illegible]*, d. i.: 'gesetzt dass es mir erlaubt ist'. über diese bedeutung von *[illegible]* vgl. Lübben z. R. V. [illegible].

62. *[illegible]*] hs.: *[illegible]*, zu lesen ist: *[illegible]*.

94. dem [illegible] wart do [illegible] gesparet
[illegible] wart, so [illegible] [illegible], [illegible].

[illegible] ist nicht zu erklären, sehr wol passt dagegen *[illegible]*. [illegible] ist nemlich ein weidmännischer terminus technicus = dem wilde auflauern. vgl. Hildebrand im D. W. V, [illegible] unter *[illegible]* und [illegible], Mnd. W. II, [illegible]. Bech Germania [illegible]. verwechslung von *[illegible]* und *[illegible]* ist in der hs. häufiger. s. die vorbemerkung s. 165.

[illegible] *up [illegible] [illegible] [illegible].* Wiggert und Hoffmann lesen *[illegible]*. da der Wlfb. Es. eiche hat, so vermute ich, dass auch hier der name eines bestimten baumes einzusetzen ist, villeicht *[illegible]*, das sich 102,37 findet.

48,44. de wulf de wart hiraf untdân
unde hadde des angest unde wâ̂h
unde wolde wesen von om gegân.
dô hêt de wevel one stân
unde hêt one sitten up dat gras.
he stunt, went he unvelich was.
do sprak de wevel 'Su des to mi . . . .

die entsprechende stelle des Wfb. Es. (Hoffm. s. 32) lautet nach der hs.:

41. do wulde der wulff von danne gain
der wevel heyt em stille stain.
hie stont hie endorste sînem heren
nyt dat achter deil zo keren.
hie sprach her wulff hebt vrede . . .

dies wird von Hoffmann folgendermassen geändert:

do wulde de wevel von danne gân
de wulf de heit em stille stân
. . . .
. . . .
do sprak de wulf: hebt vrede.

die vergleichung beider stellen ergibt, dass es der wolf ist, der über die küne rede des käfers erschrocken von dannen gehen will. es ist also auch im Wfb. Es. die handschriftliche lesart zu belassen, denn auch v. 43,44 beziehen sich dem zusammenhange nach deutlich auf den wolf, dagegen scheint die änderung v. 45 *do sprak de wulf* durchaus geboten.

49,116 lies mit der hs.: *to uns mach komen to ungelucke de hert* . . .

142. *de*) *en. en,* die abgekürzte Form von *ende,* und ist beizubehalten.

192 wird man die handschriftliche lesart: *dat ore noch der duvel plege* zu belassen und als zwischenbemerkung des dichters zu fassen haben.

195. lies *wûnde,* meinte st. *wuste.*

200. unde begunde so sêre vlein,
dat ni ne wart nein hert gesein
so engestliken vore hinden
up enem plane vor twen winden.

den text wie ihn der herausgeber hergestelt hat verstehe ich nicht, die hs. hat st. *hinden, binden.* dasselbe verbum findet sich noch 83,10. *tohant sagen se dar hunde unde jegere komen al mit winden. tohant leten se sek jagen unde binden unde begaven sek der were,* und das compositum *upbinden* 47,62. *ôk komet jegere al her gestreket mit winden panden unt mit hunden. ik sach dat se twene hasen runden, de on entlopen nicht ne kunden, de hebbet se jutto upgebun nu over velt se here jaget.* der zusammenhang aller drei stellen zeigt deutlich, dass *binden* ein weidmännischer terminus technicus ist, dem zu 47,94 erwähnten *kören* synonym. weitere stellennachweise würden erwünscht sein.

239,240. 'dass eine all zu ernste und mit weisen worten ausgestattete rede schädlich wäre'.

51,14. bei *genesen,* gebären war auf Lübben z. RV. 243, Gr. gr. 4, 671 zu verweisen.

54,39. *des bin ik* sêgelos *worden.* es ist wol nicht nötig *segelôs* in *vredelôs* zu ändern, *segelos werden* ist eigentlich der ausdruck für 'eine schlacht verlieren', wird jedoch auch übertragen gebraucht.

66. *dar ane* st. *dar na?*

56,8 lies: *under de stuken du de entleggest* 'unter diesem baumstumpfe verbirgst du die (körner) dann'. vgl. Wf. Es. 122,8 (H. s. 23). die erklärung in der anmerkung ist schon deshalb falsch, weil *legen* niemals 'liegen' bedeutet.

24. ist nach vergleichung von Wfb. Es. 122,28 *wol spise* beizubehalten und hinter v. 24 ein punct zu setzen.

34. *vel sinnes* der hs. kann stehen bleiben, es ist dann ironisch zu fassen.

Digitized by Google

46. warum *so* st. *dô* eingesetzt?

58,38. *wulven* war hier nicht in *wolpen* zu ändern. das zeigt auch v. 74. *wolpen* 'junge hunde' hat der hirt kaum bei sich. er überlässt das ungeniessbare krähenfleisch den wölfen.

59,5. statt *rede* lies: rêdere (red'e), reiter. vgl. rêt n. equitatus.

31. lies: *getreden*. vgl. v. 17 und 60.

69. *de bein kunstich*. *kunstich* wird an dieser stelle ganz unpassend durch geschickt erklärt (s. wortl.). es kann aber nur *knustich* richtig sein. *knust* bezeichnet einen krankhaften auswuchs. s. Schambach u. d. w.

61,59 hat herausgeber st. des handschriftlichen *gebort* ein *gesport* eingesetzt. abgesehen davon, dass sich für verwechslung von *b* und *sp* in der hs. keine belege finden, lässt sich *sporen* in der bedeutung 'aufspüren' nicht weiter belegen. wie 47,95 (s. zdst.) ist auch hier: *gehôrt* das richtige.

69. *ungehornet* st. *ungekornet* der hs. zu setzen war ein missgriff, denn dieses adj. bezieht sich ja auf das ross (*it*), nicht auf den hirsch. *kornen* sw. v., welches im Mnd. W. felt, ist = (mit körnern) füttern. vgl. Mhd. W. I, 863, Hildebrand im D. W. 5, sp. 1822 unten. — das pferd ermüdet darum so sehr, weil es noch jung ist und dazu vor beginn des rittes kein futter empfangen hat.

78. to lest do ist quam ut der done.

als bedeutung des wortes *done* gibt die wortl. auch zu dieser stelle: 'art und weise' an. das richtige ergibt die vergleichung einer stelle aus Suchenwirt 4,480 (bei Schmeller-Fr. I, 515) *den rossen mit den sporen gedon tuon*. unsere stelle ist demnach folgendermassen zu umschreiben: 'als der reiter mit dem sporengeben aufhörte, das ross etwas verschnaufen konte'. über *done*, zwang vergl. ausser Schmeller-Fr. 1,515 noch Lexer I,774, D. W. 2,1225, Weigand [3],377.

123. hirbei schullen dat de lude leren,
dat se alle wrake laten stân
bet dat de torn si al vorgân,
dan it mach lichte so gereken,
dat se mit schaden mogen wreken
al sunder schaden oren vianden,
al oren vrunden to schanden.

vianden ist conjectur, in der hs. steht *anden*. dieselbe scheint annembar wegen des in der folgenden strofe stehenden *vrunden*, wird aber schon dadurch unwarscheinlich, dass dann ein object zu *wreken* felt. etwas ist aber doch verderbt, nämlich *schaden*, welches durch flüchtiges hinüberirren des schreibers in v. 127 erstanden ist. in der vorlage wird statt dessen *nulten* gestanden haben. *ande*, leid, schmerz (besonders in der verbindung: *sinen anden wreken*) ist zwar im Mnd. Wb. nicht belegt, findet sich jedoch z. b. im niederrh. Karl Meinet häufig. s. Bartsch. über Karl Meinet s. 265.

65,34. *wo lichte*] lies: *wol lichte*, doch ist villeicht *wo* = wie! vgl. Germ. 23,341;

67,3. *got holt ju broder unde neve*. die begrüssungsformel wird in der anmerkung fälschlich mit anname einer ellipse des verbums sein durch 'gott sei euch gnädig' erklärt, im nachtrage dagegen richtig durch 'gott behüte euch' widergegeben. *holt* ist imperativ von holden, das dem mhd. *halten* entspricht, wofür in der begrüssungsformel allerdings häufiger *behalten* gebraucht wird. siehe meine bemerkung i. d. Germania XXII, 272.

27. doch weit ik wol wat bestricket
dîn zagel, dat dar jo vor wiket
de dêr, de hir sin in dem lande.

bestricken wird in der wortl. einfach durch 'bestricken' widergegeben. herausgeber (oder verfasser der wortl.?) muss also daran gedacht haben, dass der löwe die tiere, welche er angreift, mit dem schweife umstrickt und so tötet. das ist aber offenbar eine vorstellung, die hier nicht passt. um einen reinen reim herzustellen müssen wir statt *bestricket* *bestriket*

Digitized by Google

schreiben. es ist dann zu übersetzen: 'was dein schweif bestreicht cet.' d. h. 'wohin du komst'. änlich ist gesagt 83,43 *den zagel dor de busche tein* (bestrichen = begehen, durchwandern. Trist. H. 1250).

69,66. *up dat beduden vâ wi weder.* *va* ist nicht mit dem herausgeber in *ga* zu ändern. *vân* intr. bedeutet hier, wie im mhd. 'eine gewisse richtung nemen, sich zu etwas wenden. vgl. Mhd. W. III, 206, wo sich änliche beispiele verzeichnet finden.

68. *twie*) in der wortl. wird unsere stelle, wol durch verschiebung beim druck, unter *twie* zweimal gestelt, es gehört natürlich zum folgenden *twien*, hadern.

79,39. *he wart in dusse werlt geborn.* der acc. *dusse* ist bei der richtung wohin gerade am platz und darf nicht in den dativ: *dusser* geändert werden. vgl. anegenge bei (Hahn d. ged.) 5,20 wan in daz ewige licht gebirt er die rehten, dar nâch muget ir iemer vehten. es handelt sich hier um zusammenziehung zweier constructionen, wie sich änliches noch bei Luther findet. vgl. Kiessling, Bibelsprache und Mittelhochdeutsch. Zschoppau 1876 s. 27.

80,4. *geden* kann von dem herausgeber nur als praeteritum von *gên* sagen gefasst sein, diese form lässt sich jedoch nicht belegen. das *deden* der hs. gibt guten sinn. sie taten dazu, dass u. s. w. — v. 59 ist in klammern zu schliessen.

81,70. *ofte de modink der truwe dove.* die stelle ist *sô* unverständlich, und es wird daher mit erlaubtem rührenden reim (: *vorlove*) *love* zu schreiben sein. umgekert ist *l* st. *d* verschrieben v. 92, wo das überlieferte *logene* in *dogen(d)e*, nicht mit dem herausgeber in *logener* zu verbessern ist.

83,21. *in der lucht* nicht: 'in der luft', sondern 'in sinistra parte' zu übersetzen.

47. *dat gelucke dat is senewolt,* d. h.: das glück ist kugelrund, häufige mit der mittelalterlichen vorstellung vom glücksrade zusammenhängende redensart. vgl. über letztere J. Grimm, myth. 825. Wackernagel in HZ. 6,134 ff. Mhd. W. III, 674. *jene wolt,* was der herausgeber setzt, verstehe ich nicht.

86,1. ein dobbeler, ein wilt knecht,
der lêp alsô it was sin recht
uppe enem velde blôt.

alsô it was sin recht wird in der anmerkung erklärt durch: 'wie er es verdient hatte'. das ist nicht ganz genau. *gekleidet sîn nâch sînem rechte* heisst: 'gekleidet sein, wie es dem stande gemäss ist, welchem man angehört'. den spielern ist es aber gemäss bloss einherzugehen.

22. *dar san he to* 'dahin richtete er seinen sinn' kann ser wol richtig sein, besonders da sich weiter keine beispiele für die verwechslung von *s* und *r* in der hs. finden. (s. nachtr.)

87,30. *doch malede dat sin antlâte sere.* *malen* fasse ich etwas anders, als das Mnd. W. III, 13, nämlich = 'mit einem zeichen versehen'. ich übersetze demnach: doch verriet dies (dass das haar nicht sein eigen war) ser die beschaffenheit seines antlitzes.

63. *van roder sabelvare.* ‚*sabel*' wird sowol in der wortl. als im Mnd. W. IV, 1 als zobel erklärt. die rote farbe, die dem zobel nicht zukomt (dieselbe ist vielmer schwarz und mhd. *zobelvar* und *zobelswarz* dasselbe), ist aber auffällig, auch müsste es dann wol heissen: *de was von sabel rode var.* alles erklärt sich, wenn wir sabel als mhd. *saben,* gr. sábanon, ml. sabanum fassen. *purpur unde saben* werden zusammengenant in Albers Tundalus 62,67 u. Ulrichs Tristan 774.

90,6. *got olde di.* *olden* in dieser begrüssungsformel wird in der wortl. erklärt durch: 'alt werden lassen', änlich im Mnd. W. III, 222 durch 'zu alter bringen'. diese bedeutung lässt sich aber nur aus dieser stelle ableiten, und eine änliche begrüssungsformel gibt es nicht. *olde* wird daher in *holde* zu bessern sein. wir haben dann die zu 77,3 besprochene grussformel. abfall von anlautendem *h* findet sich auch sonst, z. b. in: *ofliken* st. *hofliken* s. Krbl. III, 44.

47. *strede* ist wol hier, wie auch in der Mnd. W. IV, 134 mitgeteilten stelle des Teuto-

Digitized by Google

nista verschreibung oder lesefeler für *screde,* denn *c* und *t* haben im 14. und 15 jarh. völlig gleiche züge. s. Krbl. III, 24; vorbem. s. 165.

52. lies: *sint ek nicht men (hs. mer) ene kunst enkan* und vergleiche dazu Romulus app. 20: qui unam solam jam artem novi. *men* vertritt ganz die stelle des mhd. *wan,* ausgenommen.

91.32. an *ungetruwen,* das er durch 'arglistig' erklärt, hätte herausgeber anstoss nemen müssen. der vers ist zu lesen: *des will wi loven uns in truwen.* vgl. v. 37.

94,58 ff ist folgendermassen zu interpungieren:

wol vertich koninkrike
nâch kunst han ek dorvaren
(des kan ek mi bewaren
vor mannigerhande stucke).
de twei (kunst und glück) vel dicke meister maket
wa se tosamende raket.

der alte frosch rümt also sowol seine geschiklichkeit, als sein glück bei ärztlichen kuren. v. 60 *mi* mit dem herausgeber in *ju* zu ändern ist keine veranlassung. v. 60, 61 sind übrigens als zwischenbemerkung zu fassen. *stucke* = schelmenstücke, lose streiche. vgl. Mnd. W. 4,447.

90. *lât* kann hier natürlich nicht mit der wortl. = 'benehmen, aussehn' gefasst werden, sondern ist adv. = spät.

95ff ist folgendermassen zu interpungieren:

bi dem poggen mach men proven,
de mennige kunst willen oven,
der se kunnen nicht ein har.
ek spreke dat vorwâr:
we se lêrde vertich jâr,
dat he nicht so vele ne kan.

so in v. 100 ist von der entsprechenden handbewegung begleitet. vierzig ist natürlich runde zal. vgl. das sprichwort: 'vor vierzig jaren wird kein Schwabe gescheid'.

95,40. *so schut one so dem mule geschede.* das *dede* der hs. braucht nicht in *geschede* geändert zu werden, denn *don* vertritt oft im mnd. die stelle des vorhergehenden verbums. vgl. die beispiele im Mnd. W. I, s. 538, 5b.

100,135. dat he dorch mi de sunne vorlese,
vor alle gave dat ek nu kese.

weder *sunne,* noch *sinne,* wie der herausgeber in der anm. vorschlägt, ist richtig, sondern allein das handschriftliche *sûne* = mhd. *siune, gesiune,* sehkraft.

101,67. *dar mochte manslacht af gedien,* d. i.: 'daraus möchte mord und totschlag entstehen. dass das hs. *manslacht* beizubehalten, zeigt auch die vergleichung mit Poen. 68 *lite cadent homines.* manslaht im mhd. gewönlich (Lexer I, 2037), im mnd. auch sonst (Mnd. Wb. III, 30), auch im Karl Meinet: Bartsch ü. K. M. 306; hinter v. 87 ist punct statt komma zu setzen, dagegen hinter 160 komma st. punct. v. 159—161 sind etwa folgendermassen zu übersetzen: 'dass ich ungern dabei bin, wenn sie dich mit dem hörnerschall betäuben, das kann ich wol versichern'.

190 lese ich:

darumme wil ek dat di beklive
eine krone nâ dessem live.

d. h.: darum meine ich, dass dir die krone der seligen nach disem leben zu teil werde. *blive* kann nicht richtig sein, zu *bekliven* in der angegebenen bedeutung vgl. Rudolfs g. Gerh. 2365. für *krône* als krone der seligen lassen sich stellen vergleichen wie g. Gerh. 5128; Berth. 369,29; vgl. Poen. 84 *hoc fiet trames ad astra tibi.*

102,95 lies *brâm,* welches übrigens sicher = spartium scoparium (pfriemenkraut) ist, der eben (vgl. v. 151,152) vielfach zum zaunflechten und besenbinden verwandt wird. ein solcher besen heisst noch jetzt *brâmbesen.* vgl. Hoffmann z. Nd. Es. 1,36. nach v. 110 ist punct statt des kommas zu setzen.

Digitized by Google

103,44 lies: *doch gingen se vor on,* 'traten sie vor ihn hin'.

Zum schluss wil ich noch auf die bezeichnung des teufels als *hellesmet* 73,22 aufmerksam machen, die ich sonst nirgends gefunden habe. man braucht dabei nicht an directe anlenung an den Vulcanus der Römer zu denken. die mittelalterlichen beschreibungen des fegefeuers und der hölle stellen einen teil derselben als eine schmiede dar, in der die armen selen zu unförmlichen massen zusammengeschlagen werden. Vgl. z. b. Albers Tundalus (bei Hahn, Gedd. des 12. und 13. jarh.) s. 54.

Nachtrag: doch möchte ich mich 49,202 nach reiflicher überlegung doch zu einer geringen änderung entschliessen und schreiben: *so engestliken vôre sinden,* d. h.: einen solchen angstweg gehen. — *vore* ist mhd. *vuore,* gang (auch ndrh. *vôre,* Karlm. 19,2), s. Lexer III, 573, *sinden* = mhd. *sinden, sinnen* (Lexer II, 928) gehen. das wort ist in dieser bedeutung für das mnd. bisher unbelegt, aber um so weniger zu bezweifeln, da schon im got. *sinths,* weg, reise erscheint. das wort flectiert st. u. sw. übrigens können wir das st. praeteritum *san* aus Gerhard selbst (86,22) belegen.

Corrigenda: S. 8, z. 12 v. o. lies: gekôrt; ebda. z. 18: it st. ist; 34 entstanden st. erstanden;
S. 5, z. 23: wis mit einem strich (der abkürzung von n) über dem s, das leider in der druckerei nicht vorhanden war.

Digitized by Google

Digitized by Google

46555.24.10
Zu Gerhard von Minden.
Widener Library 003643876
3 2044 087 133 112

Digitized by Google